

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom Mittwoch, dem 20. Juni 2012, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7.3.2012 u. 21.3.2012
2. Einläufe und Berichte
3. Nachtragsvoranschlag
4. Vereinbarung betreffend Vermietung von Gemeindegrund
5. Vereinbarung mit ÖBB betreffend Notbefreiung Aufzug
6. Auflösung der Rücklagen
7. Darlehensvertrag Liegenschaftsverwertung
8. Wirtschaftsplan Liegenschaftsverwertung
9. Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe
10. Auflösung der ARGE Lückenschluss-Piestingtal-Radweg
11. Löschungen vom Wiederkaufsrecht
12. Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung
13. Subventionsansuchen

Nicht öffentlich

14. Wohnungsvergaben
15. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: die Gf.GR DI Dr. Gerhard Pramhas, Ing. Günther Straub, Ing. Richard Buchberger, Albert Eder und Kurt Lax,
die GR Hedwig Divos, Ernst Kratochwill, Dietmar Wötzl, Marina Ginner, Andrea Theuerweckl, Andreas Hueber MSc, Martin Hausmann, Nesrin Ökten, Ing. Gernot Lauermann, Ing. Alexander Smuk, Manfred Hartberger, Ing. Andreas Pulpitel, Martin Stöhr, Karin Kunz, Eva-Maria Weber-Brauner, Ing. Reinhard Huber und Ernst Jankovitsch.

Entschuldigt: Vbgm. Inge Landstetter und Gf.GR Ilse Horejs

Schriftführerin: Sylvia Charvat

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion betreffend Verlängerung der Vereinbarung zwischen HYPO NOE Gruppe Bank AG, HYPO NOE Leasing GmbH und der Marktgemeinde Felixdorf eingebracht.

Bgm. Kahrer verliest den Dringlichkeitsantrag vollinhaltlich und stellt den

Antrag: den Dringlichkeitsantrag unter Punkt 8 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um einen Punkt.

Bgm. Kahrer teilt mit, dass er gemäß § 46 der NÖ GO den in der Einladung unter Punkt 8 angeführten Tagesordnungspunkt – Wirtschaftsplan Liegenschaftsverwertung – auf Punkt 1 vorverlegt.

1. Wirtschaftsplan Liegenschaftsverwertung

Der Wirtschaftsplan Liegenschaftsverwertung wurde von der Merkur-Treuhand Steuerberatung GmbH, Hrn. Mag. Robert Hahnreich und Hrn. Dr. Roman Thunshirn ausgearbeitet.

Hr. Mag. Robert Hahnreich wurde zu dieser Gemeinderatssitzung zur Auskunftserteilung eingeladen.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 13.6.2012 sind bei der Besprechung des Wirtschaftsplanes einige Fragen aufgetaucht, die nun durch Hrn. Mag. Hahnreich geklärt werden sollen.

Eine Kopie des Wirtschaftsplanes der Liegenschaftsverwertung liegt dem Original des Protokolls bei.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt 2012 teilweise über einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 2,420.000.00 und teilweise über ein unverzinstes Gesellschafterdarlehen in Höhe von 916.379,32.

Bei der Erklärung der Planrechnung wurde angeführt, dass im Jahr 2012 eine Kapitalrücklage (Gesellschafterzuschuss) in Höhe von € 2.000.000,00 und im Jahr 2017 in Höhe von 200.000,00 erfolgswirksam aufgelöst wird, um den Bilanzverlust auszugleichen.

Die tatsächliche Höhe des Gesellschafterzuschusses beträgt € 2.200.000,00, erklärt Hr. Mag. Hahnreich. Hier ist ein Tippfehler bei der Erklärung der Planrechnung unterlaufen. In der detaillierten Aufstellung ist der richtige Wert in Höhe von € 2.200.000,00 angeführt.

Auf die Frage warum erst im Jahr 2017 die 200.000,00 € aufgelöst werden und nicht gleich 2,4 Millionen im Jahr 2012, antwortet Hr. Mag. Hahnreich: „Es handelt sich hier um eine finanztechnische Buchung. 2017 brauchen wir wieder 200.000,00 € als ausschüttbaren Gewinn für die Handelsbilanz.“

Gf.GR Ing. Buchberger hat zum Punkt Wirtschaftsplan Liegenschaftsverwertung folgende Anträge:

1.

Zur laufenden Prüfung der Umsetzung des Wirtschaftsplanes ist ein Beirat mit heutigem Tag zu beschließen und zu errichten, nach dem Muster der bereits bestehenden anderen GmbH in Felixdorf. Die Zusammensetzung der Mitglieder wäre daher ident und es könnten beide Gesellschaften optimiert bearbeitet werden.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Beirates zu fassen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

Die beiden Geschäftsführer Bgm. Kahrer und Gf.GR Ing. Straub mögen einen positiven Wirtschaftsplan erstellen und unterfertigen. Der Inhalt ist dem Beirat zur Begutachtung und Stellungnahme vorzulegen, anschließend umzusetzen und jährlich im Gemeinderat zu berichten.

Bgm. Kahrer weist darauf hin, dass der vorliegende Wirtschaftsplan positiv erstellt worden ist.

Er lässt über den Antrag von Gf.GR Ing. Buchberger abstimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 10 Pro Stimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger, Eder und Lax, die GR Ing. Smuk, Hartberger, Ing Pulpitel, Stöhr, Kunz, Weber-Brauner und Jankovitsch)
13 Stimmenthaltungen (Bgm. Kahrer, die Gf.GR DI Dr. Pramhas und Ing. Straub, die GR Divos, Kratochwill, Wötzl, Ginner, Theuerweckl, Hueber MSc, Hausmann, Ing. Laueremann, Ökten und Ing. Huber)

3.

Der zu erstellende und umzusetzende Wirtschaftsplan hätte beispielsweise als Erlössumme statt 1,290.267 €, einen Erlös von 1,700.000 € anzustreben. Dies sind um 410.000 € mehr. Dabei ist der Flächenwidmungsplan für Straße/BB zu ändern und der Bebauungsplan bleibt bestehen.

Bgm. Kahrer erklärt, dass alle ein Interesse daran haben mehr zu erwirtschaften. Aber er will sich nicht auf Zahlen festlegen.

Beschlussfassung des Antrages: Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 10 Pro Stimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger, Eder und Lax, die GR Ing. Smuk, Hartberger, Ing Pulpitel, Stöhr, Kunz, Weber-Brauner und Jankovitsch)
13 Stimmenthaltungen (Bgm. Kahrer, die Gf.GR DI Dr. Pramhas und Ing. Straub, die GR Divos, Kratochwill, Wötzl, Ginner, Theuerweckl, Hueber MSc, Hausmann, Ing. Laueremann, Ökten und Ing. Huber)

4.

Änderungsvorschlag Planrechnung

a) Die 7 ausgewiesenen Grundstücke Wohngebiet werden neu, ohne Bauzwang verkauft.
Dies um 115 €/m².
Dies ergibt 4.755 m² x 30 € zusätzlich (85/115) = + € 142.650.--.

b) In der vorliegenden Planrechnung wurde das BB mit 1.054 m² neben Mohrstraße „vergessen“. 1.054 m² x 35 € = 36.890 €.

c) Die Straße „rund um Walter“ wird auf BB umgewidmet.
1.180 m² x 35 € = € 41.300,00.

d) Die Halle 1 könnte mit € 59,00 bewertet werden. 3.260 m² x € 59,00 = € 192.340,00.

e) Gesamterlöserhöhung: € 413.180,00.

f) Der Zeitraum der Planrechnung ist bis Ende 2014 anzusetzen.

Gf.GR Ing. Straub erklärt zu Punkt b), dass 1.054 m² nicht vergessen wurden, sondern Eigentum der Marktgemeinde Felixdorf sind.

Zu Punkt c) – Straße rund um Walter – hier handelt es sich um öffentliches Gut – also auch Eigentum der Marktgemeinde Felixdorf.

Gf.GR Ing. Buchberger stellt den Antrag, die von ihm ausgearbeiteten Anträge zum Wirtschaftsplan der Liegenschaftsverwertung dem Finanzausschuss zur Beratung zuzuweisen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Kahrer stellt den

Antrag: dem vorliegenden Wirtschaftsplan die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Pro Stimmen (Bgm. Kahrer, die Gf.GR DI Dr. Pramhas und Ing. Straub, die GR Divos, Kratochwill, Wötzl, Ginner, Theuerweckl, Hueber MSc, Hausmann, Ing. Lauermann, Ökten; und Ing. Huber)
9 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder und Lax, die GR Ing. Smuk, Hartberger, Ing Pulpitel, Stöhr, Weber-Brauner und Jankovitsch)
1 Stimmenthaltung – GR Kunz.

2. Protokolle der GR-Sitzungen vom 7.3. und 21.3.2012

Die Protokolle der letzten beiden Gemeinderatssitzungen wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Gf.GR Ing. Buchberger stellt gemeinsam mit Gf.GR Lax und GR Divos den Antrag auf Verlesung der Protokolle zu verzichten.

Gegen die Protokolle der GR Sitzungen vom 7.3. und 21.3.2012 besteht kein Einwand. Sie gelten in der vorliegenden Form als genehmigt.

2. Einläufe und Berichte

Von der NUA Umweltanalytik GmbH wurde der Prüfbericht betreffend der Trinkwasseruntersuchung vom 22. Mai 2012 übersandt.

Proben wurden im Bohrbrunnen 1, Bohrbrunnen 6, Tiefbehälter 3 und im Ortsnetz Felixdorf Nord entnommen.

Aufgrund der vorliegenden Befunde entsprachen die geprüften Wasserproben den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften.

Das Wasser der Wasserversorgungsanlage Gemeindewasserversorgungsverband Felixdorf-Sollenau ist daher für Trinkzwecke geeignet.

Im Freibad Felixdorf wurde das Wasser der Dusche im Umkleideraum auf Legionellen überprüft. Lt. bakteriologischem Befund waren Legionellen nicht nachweisbar.

Der Österr. Gebrauchshundeverein gibt bekannt, dass sich folgende Veränderung im Vereinsvorstand ergeben hat:

Obmann:	Robert Pfeiffer, 2751 Matzendorf, Narzissenweg 1
Obmann-Stv.:	Gerlinde Österreicher, 2601 Sollenau, Keineäckergasse 24
Schriftführerin:	Daniela Hollaus, 2601 Sollenau, Raaberbahngasse 3/9/6
Schriftführerin-Stv.:	Sabrina Fidan, 2751 Steinabrückl, Annaparkgasse 8
Kassier:	Werner Diewald, 2601 Sollenau, Raaberbahngasse 3/9/6
Kassier-Stv.:	Melanie Lung, 2603 Felixdorf, Weidegasse 5

Die ÖBB – Abteilung INFRA – informiert, dass in der Zeit von 20. bis 21. Juni 2012 Gleisbauarbeiten zwischen Baden Frachtenbahnhof und Felixdorf durchgeführt werden und es zu Lärm- und Staubbelästigungen kommen kann.

Das Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Schul- und Kindergartenfonds – gibt bekannt, dass für den zweigruppigen Kindergartenneubau Bahnstraße, eine Beihilfe (Annuitätenzuschuss) in Höhe von 2,90% Zinsen für ein nach der Finanzkraft ermitteltes fiktives Darlehen von 48,50% der abgerechneten Kosten gewährt wird.
(Baukosten € 1.039.600,00, förderbares Darlehen € 504.200,00)

Hermann Hofbauer ladet die Gemeinderäte zur Vereinstaufe „Hermann Hofbauer Foundation“ – „Black Carabao Philippinenhilfe“ am Sonntag, 8. Juli 2012 ein.
Um 14 Uhr kann die Fotoausstellung „Von Casiguran bis Kabankalan“ im Kulturhaus besucht werden und um 17 Uhr beginnt die Vereinsvorstellung und Taufe.

Von der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt, Fachgebiet Forstwesen, wurde die Ersatzaufforstung auf dem Grundstück 72/1, Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH überprüft.

Es wurden sämtliche Ersatzaufforstungsflächen wie im Bescheid vorgeschrieben mit standortsgemäßen Baumarten im Bestand gebracht. Die Pflanzen zeigen sich vital und sind größtenteils schon 2 m hoch. Die Sicherung der Kultur wurde somit festgestellt.

Die Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelte die Ergebnisse der Wasseruntersuchung des Brunnens 7, die im Rahmen der gesetzlichen Grundwasserqualitätskontrolle durchgeführt wurde.

Für die Kondolenzschreiben der Marktgemeinde Felixdorf haben sich bedankt: die Angehörigen von Rosa Vigl, Trude Atzinger, Marina Ginner, die Hinterbliebenen von Frau Anna Gösler, Frau Charlotte Grossinger, Herrn Johannes Hartberger, Erna Tenkler und Günter Leitfried sowie Frau Herbek.

Die Eislaufsaison 2011/2012 ergab 79 Eislaufstage in der Zeit vom 4.12.2011 bis einschließlich 21.2.2012.

Die Einnahmen betrugen € 3.931,50.

Für die Benutzung des Beach-Volleyball-Platzes wurden neue Richtlinien ausgearbeitet. Die Nutzung des Platzes ist außerhalb der Öffnungszeiten nur nach vorheriger Anmeldung im Gemeindeamt Felixdorf, bei Fr. Janisch, möglich. Die Schlüsselvergabe erfolgt nach Anmeldung und Bezahlung ebenfalls bei Fr. Janisch im Gemeindeamt.

Preise:

Eintritt pro Spieler € 1,00

Gruppen-Saisonkarte (für Vereine) € 140,00

Die Bezirkshauptmannschaft hat per Bescheid der HS-Rohstoff-Rückgewinnungs-GmbH. vorgeschrieben, dass die Sperre des Flohmarktes, Hallen 1, 1a und 2 aufgrund fehlender sicherheitstechnischer Ausstattung aufrecht bleibt.

Des Weiteren wurde an die HS-Rohstoff-Rückgewinnungs-GmbH. ein Bescheid über die Vorauszahlung der Kosten einer Ersatzvornahme gesandt. Da die auferlegte Verpflichtung über die Entfernung konsensloser Reifenlagerungen im Außenbereich des Betriebsareals der Glasso GmbH. nicht erfüllt wurde, ist seitens der HS-Rohstoff-Rückgewinnungs-GmbH. eine Vorauszahlung für die Kosten in Höhe von € 49.385,00 bis 10. Juni vorzunehmen.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verwaltung, bestätigt, dass die VB Brigitta Helmreich die Fachprüfung für den Staatsbürgerschaftsdienst am 8. Mai 2012 bestanden hat.

LHStv. Dr. Leitner informiert, dass das Sanierungsvorhaben Arbeitergasse 2 im Wohnbauförderungsbeirat behandelt und in der Regierungssitzung am 8. Mai 2012 bewilligt wurde.

Aufgrund mangelnder Schülerzahlen der Sonderschule Weikersdorf am Steinfelde hat der Bezirksschulrat Wiener Neustadt-Land die Stilllegung der Sonderschule beantragt.

Die Schüler aus den Gemeinden Weikersdorf am Steinfelde, Winzendorf-Muthmannsdorf, Bad Fischau-Brunn und Hohe Wand sollen nunmehr die Sonderschule Sollenau besuchen. Die Kinder der Gemeinde St. Egyden am Steinfelde sollen zukünftig in der Sonderschule Neunkirchen aufgenommen werden.

GR Hueber MSc verlässt um 19.50 Uhr den Sitzungssaal.

Für die am 29.2.2012 von der NUA-Umweltanalytik GmbH vorgenommene Trinkwasseruntersuchung bei den Bohrbrunnen 2, 3, 4a, 7 und 9 liegt folgendes Gutachten vor:

„Auf Grund der vorliegenden Befunde entsprechen die geprüften Wasserproben den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften.

Das Wasser der WVA Gemeindewasserversorgungsverband Felixdorf-Sollenau ist daher für Trinkzwecke geeignet.

Eisen im Brunnen 9 und Mangan im Brunnen 7 traten in der Größenordnung der Voruntersuchungen auf, die Gehalte sind geogen bedingt und aus hygienischer Hinsicht tolerierbar.

Bei einer Zunahme dieser Gehalte können unter Umständen geeignete Aufbereitungsmaßnahmen erforderlich sein.“

Gf.GR Ing. Buchberger möchte wissen, wie hoch die Kosten für Aufbereitungsmaßnahmen wären.

„Ich werde dies bei der nächsten Sitzung des Gemeindewasserversorgungsverbandes ansprechen und behandeln“ antwortet Bgm. Kahrer.

Die Gruppe Baudirektion – Abteilung Landeshochbau – des Amtes der NÖ Landesregierung teilt mit, dass die eingereichten Abrechnungsunterlagen für den Neubau des zweigruppigen Kindergartens geprüft und das vorliegende Projekt mit Kosten von insgesamt € 1,039.600,00 anerkannt wurden.

Errichtungskosten:	€ 1,221.252,36	exkl. USt.
Nach Einheiten bewerteter Anteil:	€ 1,039.600,00	exkl. USt.
Energietechnische Maßnahmen:	€ 113.500,00	exkl. USt.
Einrichtung:	€ 97.509,69	exkl. USt.

Das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds hat in der Sitzung am 17. April für Felixdorf folgende Vorhaben bewilligt:

	abgerechnete Kosten	Höhe der Beihilfe
HS Instandsetzung	€ 12.700,00	€ 2.500,00
HS EDV-Anlagen	€ 14.600,00	€ 2.900,00
VS EDV-Anlagen	€ 8.500,00	€ 1.700,00

Die ÖBB-Infrastruktur AG informiert, dass mit Ende 2012 der neue Hauptbahnhof Wien in Teilbetrieb geht und mehrerer Neubaustrecken das Bahnnetz der ÖBB erweitern werden. Um einen effizienten Betrieb weiterhin sicherzustellen, sind mit der Einbindung der neuen Strecken in das bestehende Bahnnetz Änderungen in der Verkehrsführung notwendig. Daher werden auch in der Ostregion ab 6. August 2012 Strecken von Links- auf Rechtsverkehr umgestellt.

Am 5.4. wurde eine Evaluierung der Hauptradroute „Piestingtal“ vom Amt der NÖ Landesregierung, Hrn. Edmund Ofner, im Beisein von Gf.GR Ing. Straub vorgenommen.

Die am 19.3. bei der Besichtigung des Abschnittes Felixdorf festgestellten Mängel wurden alle behoben.

Mit Bescheid vom 4.4.2012 hat die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt die verfügte Sperre der erdgasbefeuerten Heizungsanlage am Betriebsgelände der Fa. Glasso aufgehoben.

Von der Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“ wurden der Endbericht sowie die Endabrechnung für die Bauteile A, B und C des „Tschechenrings“ gesandt.

Am 1. Und 5. März 2012 wurde die Betriebsanlage der HS-Rohstoff-Rückgewinnungs-GmbH von der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt sowie einem Amtssachverständigen für Verkehrstechnik überprüft. In zahlreichen Auflagepunkten wurde nicht entsprochen und es fehlt teilweise die bescheidmäßige Ausführung des Projektes „eingeschränkter Flohmarkt-betrieb“. Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung darf eine Betriebsanlage nur bei genehmigter, projektgemäßer Ausführung sowie nach Erfüllung und Einhaltung der im Genehmigungsbescheid angeführten Auflagen betrieben werden.

Die HS-Rohstoff-Rückgewinnungs-GmbH wurde daher aufgefordert, unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 30. April 2012 den zur Herstellung des der Rechtsordnung entsprechenden Zustand herbeizuführen sowie die angeführten Auflagepunkte zu erfüllen.

GR Hueber MSc kommt um 19.58 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt, Fachgebiet Anlagenrecht, erteilte der HS-Rohstoff-Rückgewinnungs-GmbH., Flohmarkt, mittels Bescheid die Auflage, dass die beim südseitigen Notausgang der Halle 3 außen liegende 2-flügelige Türe (Einbruchsschutz) bei Anwesenheit von 3 Personen in der Halle 3 in geöffnetem Zustand so fixiert sein muss, dass ein unbefugtes Schließen nicht möglich ist.

Mit Bescheid vom 13.3.2012 wurden der HS-Rohstoff-Rückgewinnungs-GmbH, Felixdorf, Flohmarkt, gewerbliche Betriebsanlage, aufgrund der am 5.3.2012 stattgefundenen kommissionellen Verhandlung, einstweilige Zwangs- und Sicherheitsmaßnahmen betreffend Flohmarkt und Reifenlagerungen angeordnet.

In der Sitzung der NÖ Landesregierung am 6. März 2012 wurde der Marktgemeinde Felixdorf ein Betrag von € 226.465,00 als Bedarfszuweisung 1 (Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden) bewilligt.

4. Nachtragsvoranschlag

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2012 ist in der Zeit von 30. Mai bis 13. Juni 2012 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht, Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Gf.GR DI Dr. Pramhas berichtet, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.6. der Nachtragsvoranschlag eingehend besprochen wurde und bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Eckdaten zur Kenntnis.

	VA 2012 laufend	Nachtrags- voranschlag	VA 2012 inkl. Nachtrag
o.Hh.	€ 7,167.900,00	+ € 30.600,00	€ 7,198.500,00
ao.Hh.	€ 6,924.700,00	- € 269.300,00	€ 6,655.400,00

Der Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) weist ein Minus von 4,184.500 auf.

Der Darlehensrest der Schuldenart 1 beträgt zum Jahresende € 3,409.200,00. (Ursprüngliche Darlehenshöhe € 4, 436.943,27). Geteilt durch die Einwohnerzahl (4247) ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von € 802,74.

Bei der Schuldenart 2 beläuft sich der Darlehensrest zum Jahresende auf € 10,202.853,00. Ergibt somit Verschuldung von € 2.402,37 pro Einwohner.

Die Rücklagen werden zum Ende des Finanzjahres € 172.006,37 betragen.

Antrag: Gf.GR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, dem Nachtragsvoranschlag 2012 die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Pro Stimmen (Bgm. Kahrer, Gf.GR DI Dr. Pramhas, Ing. Straub, die GR Divos, Kratochwill, Wötzl, Ginner, Theuerweckl, Huber MSc, Hausmann, Ing. Laueremann, Ökten; und Ing. Huber)
10 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder und Lax, die GR Ing. Smuk, Hartberger, Ing Pulpitel, Stöhr, Kunz, Weber-Brauner und Jankovitsch)

5. Vereinbarung betreffend Vermietung von Gemeindegrund

Für die „Wiese am alten Sportplatz“ wurde eine Standgebühren Vereinbarung für Veranstaltungen im Umherziehen (Zirkus, Autodrom) ausgearbeitet.

Standgebühren werden wie folgt eingehoben:

Veranstaltungsdauer bis zu 3 Tagen	€ 100,00	pro Veranstaltungstag
Veranstaltungsdauer 4 bis 7 Tage	€ 560,00	Pauschalbetrag
Veranstaltungsdauer 8 bis 14 Tage	€ 700,00	Pauschalbetrag

Für Zirkusveranstaltungen gilt – Verrechnung der Standgebühr nur pro Vorstellung.
Das heißt, an Tagen, an denen keine Vorstellung stattfindet, wird auch keine Standgebühr verrechnet.

Bei Anmeldung der Veranstaltung im Sekretariat der Gemeinde ist die Bewilligung der Landesregierung vorzulegen.

Wird mit einer Zirkusveranstaltung ohne Anmeldung oder mit in der Anmeldung enthaltenen unrichtigen oder unvollständigen Angaben begonnen, kann die Veranstaltung nach § 12 Abs.1 des NÖ Veranstaltungsgesetzes von der Gemeinde untersagt oder abgebrochen werden.

Wasserentnahme ist beim Hydranten auf dem Gelände des alten Sportplatzes möglich.
Die Ablesung wird von Bediensteten des Wasserwerks vorgenommen. Die Wasserbezugsgebühr ist nach der Veranstaltung im Gemeindeamt zur Einzahlung zu bringen.

Für die Müllentsorgung hat der Veranstalter von der Gemeinde 10 Stk. Müllsäcke anzukaufen.

Die vollen Müllsäcke werden nach der Veranstaltung von den Bediensteten des Bauhofes entsorgt.

Verunreinigungen und Beschädigungen, die durch die Veranstaltung entstanden sind, werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

(Eine Kopie der Vereinbarung liegt dem Original des Protokolls bei.)

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Standgebühren Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Vereinbarung mit ÖBB betreffend Notbefreiung Aufzug

Seitens der ÖBB-Infrastruktur AG wurde ein Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Felixdorf und ÖBB ausgearbeitet.

Das Übereinkommen wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen. Eine Kopie liegt dem Original des Protokolls bei.

Die Marktgemeinde Felixdorf soll ausdrücklich und unwiderruflich die Verantwortung für die Durchführung von Notbefreiungen für die 3 neu errichteten Aufzüge am Bahnhof Felixdorf in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr übernehmen. Diese Verpflichtung umfasst auch die Gewährleistung der Notruferreichbarkeit und die Erstbefreiung innerhalb von 30 Minuten im Falle eines Notrufes von 00:00 – 24:00 Uhr, wobei der Notrufplan mit der ÖBB abzustimmen ist. Die Entgegennahme von Notrufen erfolgt durch die ÖBB.

Dieses Übereinkommen tritt mit allseitiger Fertigung in Kraft und gilt bis zum Inkrafttreten des Vertrages, welcher die Planung und Realisierung der Umgestaltung der Verkehrssituation sowie den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung im Bahnhof Felixdorf regelt.

Eine ordentliche Kündigung der Vereinbarung ist ausgeschlossen.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Felixdorf, Herr Gerhard Secco, zugesagt hat, dass die Notbefreiung von der Freiwilligen Feuerwehr vorgenommen wird. Eine entsprechende Einschulung erfolgt durch die ÖBB.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, das Übereinkommen mit der ÖBB betreffend Notbefreiung zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Auflösung der Rücklagen

Zur Finanzierung der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH ist eine Entnahme aus Rücklagen erforderlich.

Folgende Rücklagen sollen aufgelöst werden:

Wasserversorgung	€ 148.000,00
Kanalerneuerung	€ 170.000,00
Kanalerneuerung	€ 150.000,00
Freizeitzentrum E-Werk	€ 270.000,00
Freizeitzentrum	€ <u>152.000,00</u>

Rücklagenentnahme gesamt € **890.000,00**

Antrag: Gf.GR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, die Rücklagenauflösungen zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Pro Stimmen (Bgm. Kahrer, Gf.GR DI Dr. Pramhas, Ing. Straub, die GR Divos, Kratochwill, Wötzl, Ginner, Theuerweckl, Huber MSc, Hausmann, Ing. Laueremann, Ökten; und Ing. Huber)
10 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder und Lax, die GR Ing. Smuk, Hartberger, Ing Pulpitel, Stöhr, Kunz, Weber-Brauner und Jankovitsch)

8. Dringlichkeitsantrag

Verlängerung der Vereinbarung zwischen HYPO NOE Gruppe Bank AG, HYPO NOE Leasing GmbH und der Marktgemeinde Felixdorf

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2011 wurde unter Punkt 10 die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Felixdorf, HYPO NOE Leasing GmbH und HYPO NOE Gruppe Bank AG beschlossen, mit welcher die bestehenden Rechtsverhältnisse einer einvernehmlichen Erledigung und Neuregelung zugeführt werden sollen. Als Frist wurde der 30.6.2012 vereinbart.

Nachdem die Genehmigung der Aufsichtsbehörde frühestens im Juli erfolgt, da lt. Information die nächste Sitzung des Landtages erst am 5.7.2012 stattfindet, wird zwischen den Parteien eine Fristverlängerung bis 30.9.2012 vereinbart.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Fristverlängerung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Darlehensvertrag Liegenschaftsverwertung

Es wurde ein Darlehensvertrag zwischen der Marktgemeinde Felixdorf (Darlehensgeber) und der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH (Darlehensnehmer) ausgearbeitet.

Gf.GR DI Dr. Pramhas verliest den Darlehensvertrag vollinhaltlich. Eine Kopie des Vertrages liegt dem Original des Protokolls bei.

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von € 890.000,00.

Die Tilgung des Darlehens erfolgt wie im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan ist Teil dieses Darlehensvertrages und liegt dem Vertrag bei.

Gf.GR Ing. Buchberger stellt folgende Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt:

1. Es soll wie vor 1,5 Jahren von der ÖVP beantragt und beschlossen, eine Verkaufstafel an der Mohrstraße/Linz-Textil/Betriebsbaugründe und Wohnbaugründe errichtet werden.

2. Es sollen wie vor 1,5 Jahren von der ÖVP beantragt und beschlossen, mehrere Immobilienmakler mit dem Verkauf der Grundstücke schriftlich beauftragt werden.
3. Es ist ein Verkaufspreis der Halle festzulegen, um potentiellen Käufern Auskunft geben zu können.
4. Auf der Gemeindehomepage sind alle zum Verkauf stehenden Grundstücke mit Foto, Angabe der m², Lageplan und Preis unverzüglich anzugeben.

Bgm. Kahrer schlägt vor, diese Anträge dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen.

Gf.GR Ing. Buchberger ist damit einverstanden und stellt den

Zusatzantrag: die von ihm vorgebrachten Anträge
den zuständigen Ausschüssen zuzuweisen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag: Gf.GR DI Pramhas stellt den Antrag, dem
Darlehensvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Pro Stimmen (Bgm. Kahrer, Gf.GR DI Dr. Pramhas
Ing. Straub, die GR Divos, Kratochwill, Wötzl, Ginner,
Theuerweckl, Huber MSc, Hausmann, Ing. Laueremann,
Ökten, und Ing. Huber)
10 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder
und Lax, die GR Ing. Smuk, Hartberger, Ing Pulpitel,
Stöhr, Kunz, Weber-Brauner und Jankovitsch)

10. Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe

Seit 25. 8. 1999 beträgt der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß Verordnung des Gemeinderates vom 25.8.1999 € 319,00.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, hat mit Schreiben vom 30.4.2012 aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Gemeinderates einen Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe von mindestens € 450,00 zu beschließen.

Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auf die Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen sowie auf die Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion und anderer Landesförderungen, wonach die Gemeinde alle Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im höchstzulässigen Ausmaß ausschöpfen muss, um Förderungen ansprechen zu können.

Die entsprechende Verordnung für die Erhöhung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe auf € 450,00 wurde erstellt und von Gf.GR Ing. Straub vollinhaltlich vorgelesen.

Eine Kopie der Verordnung liegt dem Original des Protokolls bei.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die Verordnung wie soeben vorgelesen, zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Auflösung der ARGE Lückenschluss **Piestingtal-Radweg EURO-Velo 9**

Aus formalrechtlichen Gründen ist bei den Mitgliedsgemeinden der ARGE ein Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich deren Auflösung herbeizuführen.

Dadurch geht die Verantwortung über den Piestingtaler Radweg an die einzelnen Gemeinden über.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Auflösung der ARGE die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Löschungen vom Wiederkaufsrecht

Bei den Grundstücken EZ 1272, GST-Nr. 263/91, Neubaugasse 46, Eigentum Leopoldine Wiedenhorn und EZ 612, GST-Nr. 91/53 und GST-Nr. 91/54, Grillparzergasse 11, Eigentum Brunhilde Philipp sind die Wiederkaufsrechte der Marktgemeinde Felixdorf eingetragen.

Da die Bauauflagen in beiden Fällen erfüllt wurden, stellt Gf.GR DI Dr. Pramhas den

Antrag: der Löschung der Wiederkaufsrechte die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung

Im März 2012 wurde vom Land NÖ, Gruppe Innere Verwaltung eine Gebarungsprüfung durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung waren die Gebarungen des Haushaltsjahres 2011. Die Überprüfung erfolgte stichprobenweise anhand der vorgelegten Kassen-, Buchhaltungs- und Verwaltungsunterlagen und umfasste im Wesentlichen nachstehende Prüfungsbereiche:

- Umsetzung der Empfehlungen des letzten Prüfberichtes
- Kassaführung
- Buchführung
- Abgaben; Steuern und Gebühren
- Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
- Aufschließungsbeitrag
- Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH
- Zuschuss-Bereiche, Subventionen, Ermessensausgaben
- Finanzielle Lage

Das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau wird dem Gemeinderat vollinhaltlich von Gf.GR. DI Dr. Pramhas vorgelesen.

Die Stellungnahme der Marktgemeinde Felixdorf wurde den Fraktionsobmännern in Kopie ausgehändigt. Auf Verlesung wurde einstimmig verzichtet.

Eine Kopie des Schreibens der NÖ Landesregierung (Gebarungsprüfung) und der Stellungnahme der Marktgemeinde Felixdorf liegen dem Original des Protokolls bei.

14. Subventionsansuchen

Der Verein Hans Czettel-Förderungspreis ersucht um einen Förderungsbeitrag in Höhe von € 75,00.

ATuS Felixdorf bittet um Gewährung einer Subvention für den Ankauf von Trainingsgeräten.

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt sandte die Unterlagen für die Pfingstsammlung 2012 mit dem Motto: „Schenk einem Kind einen Tag“. Kosten pro Tag: € 45,00.

Der Siedlerverein Felixdorf ersucht um finanzielle Unterstützung für die Neuanschaffung von Gartengeräten und deren Instandhaltung.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, folgenden Subventionen die Zustimmung zu erteilen:

Hans-Czettel-Förderungspreis	€ 75,00
ATuS Felixdorf	€ 225,00
Pfingstsammlung	€ 90,00
Siedlerverein	€ 225,00

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Da die nächsten Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, ersucht der Vorsitzende die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Die Tagesordnungspunkte

15. Wohnungsvergaben und

16. Personalangelegenheiten

werden separat, nichtöffentlich protokolliert.

Der Vorsitzende schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ: